



H U G O B O S S

Richtlinie Datenschutzorganisation

Richtlinie

Inhalt

1	Ziel	4
2	Geltungsbereich	4
3	Verantwortung in den Konzerngesellschaften	4
3.1	Verantwortlicher	4
3.2	Bestimmung von Verantwortlichkeiten	5
3.3	Informationspflicht und Schulungen	5
4	Datenschutzverantwortung im HUGO BOSS Konzern	5
4.1	Datenschutz durch das Management	5
4.2	Datenschutz durch Beschäftigte	5
4.3	Datenschutz in den Fachabteilungen	6
4.4	Datenschutz-Funktionsträger	6
4.5	Datenschutz-Notfallteam	6
5	Datenschutzbeauftragter HUGO BOSS AG	7
5.1	Gesetzliche Verpflichtung	7
5.2	Aufgaben	7
5.3	Einbindung und Zugang zu Informationen	8
5.4	Qualifikation und Interessenkonflikt	8
5.5	Ansprechpartner, Vertraulichkeit	8
5.6	Bestellung und Weisungsfreiheit	8
5.7	Reporting	9
6	Verantwortliche für den Datenschutz (EU DS-GVO Tochtergesellschaften)	9
6.1	Verantwortliche für den Datenschutz	9
6.2	Verantwortlichkeit	9
6.3	Anfragen von Behörden	9
6.4	Ansprechpartner	9
7	Konzerndatenschutzbeauftragter	10
8	Reporting	10

9	Fachabteilungen	11
9.1	Selbstauditierung	11
9.2	Ansprechpartner	11
9.3	Datenschutz von Beginn	11
9.4	Dokumentation von Veränderungen	11
10	Risikomanagement	12
11	Anwendbarkeit / Ansprechpartner	12

1 Ziel

Ziel dieser Richtlinie Datenschutzorganisation (nachfolgend: Richtlinie) ist der Aufbau von organisatorischen Prozessen und Strukturen zur Erreichung und Sicherstellung von datenschutzrechtlichen Mindeststandards innerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinie im HUGO BOSS Konzern.

2 Geltungsbereich

Diese **Richtlinie gilt für alle Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns im Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union** ([EU DS-GVO](#)) gleichermaßen. Die Richtlinie und ihre Vorgaben stehen im Einklang mit dem HUGO BOSS Verhaltenskodex und sind für alle Mitarbeiter verbindlich und von ihnen strikt einzuhalten.

Für den Fall, dass lokale Bestimmungen abweichende Anforderungen zur Organisation des Datenschutzes und den Kompetenzen der ausführenden und überwachenden Personen haben, sind diese maßgeblich.

Abweichungen sind vorab mit dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG und der zentralen Rechtsabteilung abzustimmen.

3 Verantwortung in den Konzerngesellschaften

3.1 Verantwortlicher

Die Geschäftsführung jeder Konzerngesellschaft im Geltungsbereich der EU DS-GVO ist für die Umsetzung dieser Richtlinie und die Implementierung und die Aufrechterhaltung angemessener Strukturen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Verantwortliche haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorzugeben, um sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Maßgabe dieser Richtlinie und den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Die Umsetzung der Vorgaben hat durch die angewiesenen und bestimmten Personen zu erfolgen.

Abweichende nationalen Bestimmungen sind zu berücksichtigen und vorab mit dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG und der zentralen Rechtsabteilung abzustimmen.

3.2 Bestimmung von Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung hat klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu definieren und den zuständigen Beschäftigten, leitenden Angestellten und etwaigen Dritten (nachfolgend: Beschäftigte) mitzuteilen. Die Einhaltung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

Bei Verstößen sind umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

3.3 Informationspflicht und Schulungen

Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass Beschäftigte, die personenbezogenen Daten verarbeiten, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen informiert und sensibilisiert werden. Die HUGO BOSS AG kann die Information der Beschäftigten übernehmen.

Soweit erforderlich hat die Geschäftsführung gezielt Datenschulungen durchzuführen und dies zu dokumentieren. Die Geschäftsführung kann die Information, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten dem Datenschutzbeauftragten oder dem Verantwortlichen für den Datenschutz als Aufgabe übertragen.

4 Datenschutzverantwortung im HUGO BOSS Konzern

4.1 Datenschutz durch das Management

Der Vorstand der HUGO BOSS AG und das Management der Konzerngesellschaften verpflichten sich zur Beachtung des Datenschutzes im Rahmen der geltenden Richtlinien und Gesetze und wirken auf die Einhaltung hin.

4.2 Datenschutz durch Beschäftigte

Der Datenschutz beginnt in den HUGO BOSS Konzerngesellschaften auf unterster Ebene und ist von jedem Mitarbeiter zwingend zu beachten. Bereits der

unternehmenseigene Code of Conduct, die Datenschutzleitlinie, sowie eine Vielzahl von unternehmensinternen Richtlinien verpflichten die Beschäftigten, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit umzugehen.

4.3 Datenschutz in den Fachabteilungen

Die Fachabteilungen übernehmen eine tragende Rolle beim Datenschutz. Um die Durchdringung mit Informationen und den Austausch mit der Fachabteilung zu gewährleisten, werden für den Datenschutz zuständige Personen in definierten Fachabteilungen bestimmt. Diese sind unter anderem Ansprechpartner für den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG und die Verantwortlichen für den Datenschutz.

4.4 Datenschutz-Funktionsträger

Neben der für den Datenschutz verantwortlichen Geschäftsleitung hat der HUGO BOSS Konzern feste Funktionsträger bestimmt, die für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zuständig sind.

Hierzu gehören:

- Datenschutzbeauftragter der HUGO BOSS AG
- Verantwortliche für den Datenschutz in den Tochtergesellschaften

Zusätzliche Funktionsträger können durch die Verantwortlichen der HUGO BOSS AG eingeführt oder bestimmt werden.

4.5 Datenschutz-Notfallteam

Das Datenschutz-Notfallteam wird anlassbezogen in den Fällen und gemäß den Vorgaben der **Richtlinie Datenschutzverletzung** zusammengestellt. Feste Mitglieder sind der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG (oder sein Vertreter), der Compliance Officer (oder der Director Legal & Compliance) und der Head of Legal Department (oder sein Vertreter), welche weitere Mitglieder (bsp. aus Fachabteilungen, IT) für den konkreten Vorfall einer Datenschutzverletzung bestimmen können.

5 Datenschutzbeauftragter HUGO BOSS AG

5.1 Gesetzliche Verpflichtung

Die HUGO BOSS AG hat zwingend einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die nachfolgenden Ziffern definieren die Rechte, Pflichten und Aufgaben.

5.2 Aufgaben

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für Deutschland und Österreich. Für alle anderen Tochtergesellschaften im Geltungsbereich der EU DS-GVO ist der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG Ansprechpartner in allen datenschutzrechtlichen Fragen.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest die folgenden Aufgaben:

- (1) **Beratung und Unterrichtung der Geschäftsführung und der Beschäftigten** hinsichtlich ihrer Pflichten nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben und den unternehmensinternen Datenschutzrichtlinien;
- (2) **Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben** und der unternehmensinternen Datenschutzrichtlinien;
- (3) Stichprobenartige und **risikoorientierte Überprüfung ausgewählter Prozesse** im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben und unternehmensinternen Datenschutzrichtlinien;
- (4) **Überwachung der Strategien der Geschäftsführung** für den Schutz personenbezogener Daten (einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und der diesbezüglichen Überprüfungen);
- (5) **Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung** und Überwachung ihrer Durchführung bei Anfragen;
- (6) **Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;**
- (7) Tätigkeit als **Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde** in allen mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen.

Im Rahmen seiner Aufgabe trägt der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung,

wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

5.3 Einbindung und Zugang zu Informationen

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG wird frühzeitig und ordnungsgemäß in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden.

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG ist zur Erfüllung seiner Aufgaben mit den erforderlichen Ressourcen und dem Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen auszustatten. Zum Erhalt des Fachwissens ist der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG geeignet fortzubilden.

5.4 Qualifikation und Interessenkonflikt

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG muss eine geeignete berufliche Qualifikation und Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis haben. Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen, soweit diese nicht zu einem Interessenkonflikt führen. Die Geschäftsführung hat dies sicherzustellen.

5.5 Ansprechpartner, Vertraulichkeit

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang stehenden Fragen, zu Rate ziehen.

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben an die Wahrung der Geheimhaltung oder Vertraulichkeit gebunden.

5.6 Bestellung und Weisungsfreiheit

Um Kontinuität zu schaffen und eine erforderliche Einarbeitung sicherzustellen, soll der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG für mindestens zwei Jahre von der Geschäftsführung offiziell bestellt werden. Abweichungen sind zulässig. Eine automatische Verlängerung der Bestellung ist ausgeschlossen.

5.7 Reporting

Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG berichtet direkt an die Bereichsleitung Legal & Compliance und informiert regelmäßig den Vorstand der HUGO BOSS AG.

6 Verantwortliche für den Datenschutz (EU DS-GVO Tochtergesellschaften)

6.1 Verantwortliche für den Datenschutz

Für jede Konzerngesellschaft die unter diese Richtlinie fällt ist ein lokaler Verantwortlicher für den Datenschutz zu ernennen. Dieser soll über eine geeignete Qualifikation und Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis verfügen. Benachteiligungen wegen der Erfüllung seiner Aufgaben sind ausgeschlossen. Er berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung.

Der Verantwortliche für den Datenschutz kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen, soweit diese nicht zu einem Interessenkonflikt führen. Die Geschäftsführung hat dies sicherzustellen.

6.2 Verantwortlichkeit

Der lokale Verantwortliche für den Datenschutz ist für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, gemäß den HUGO BOSS Richtlinien und den gesetzlichen Anforderungen, verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG kann zu Rate gezogen werden.

6.3 Anfragen von Behörden

Für den Fall, dass Behörden (speziell die Aufsichtsbehörde) zum Thema Datenschutz anfragen und Auskunft verlangen, ist dies umgehend dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG anzuzeigen. Das weitere Vorgehen ist mit diesem abzustimmen.

6.4 Ansprechpartner

Der lokale Verantwortliche für den Datenschutz ist Ansprechpartner für die Beschäftigten der Tochtergesellschaft und für den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG.

7 Konzerndatenschutzbeauftragter

HUGO BOSS kann einen Konzerndatenschutzbeauftragten bestellen. Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG kann gleichzeitig die Funktion des Konzerndatenschutzbeauftragten ausüben.

Kernaufgaben des Konzerndatenschutzbeauftragten sind:

- (1) Ansprechpartner (Unterstützung und Beratung) der lokalen Verantwortlichen für den Datenschutz in den Tochtergesellschaften in allen datenschutzrechtlichen Fragen
- (2) Koordination von Datenschutzthemen mit konzernweiter Bedeutung
- (3) Koordinierung und Zusammenarbeit mit der federführenden Aufsichtsbehörde
- (4) Informationspflicht bei schwerwiegenden Datenschutzverletzungen gegenüber dem Vorstand der HUGO BOSS AG
- (5) Halbjährliche Berichtspflicht über den Stand des Konzerndatenschutzes an den Vorstand der HUGO BOSS AG

Wird kein Konzerndatenschutzbeauftragter bestellt, so fallen die Aufgaben (2), (4) und (5) dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu.

8 Reporting

Die Verantwortlichen für den Datenschutz haben mindestens zweimal im Jahr an den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu berichten. In vom Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu definierenden Fällen, hat ein Bericht der Verantwortlichen für den Datenschutz ad-hoc zu erfolgen. Berichtsinhalt, Zeitpunkt und Umfang hat der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG festzulegen.

Die Einbindung eines Konzerndatenschutzbeauftragten kann die Geschäftsleitung bestimmen.

9 Fachabteilungen

9.1 Selbstauditierung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist in einigen Fachabteilungen Kernbestandteil der Tätigkeit. Rechtliche und technische Anforderungen hinsichtlich der geltenden Datenschutzvorschriften werden bereits bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sowie der Konzeption und/oder Veränderung von Prozessen in diesen Abteilungen von Beginn an integriert.

Dabei spielt „Datenschutz durch Technik“ (**privacy by design**) bei der Konzeption und dem Aufbau neuer Prozesse, genau wie die Anwendung „datenschutzfreundlicher Voreinstellungen“ (**privacy by default**) von Funktionen, eine entscheidende Rolle, um den rechtlichen und technischen Anforderungen hinsichtlich der geltenden Datenschutzvorschriften gerecht zu werden.

9.2 Ansprechpartner

Mindestens in den nachfolgenden Fachabteilungen

- IT
- eCommerce
- CRM
- Human Resource
- Customer Service

ist ein Ansprechpartner und ein Vertreter zu benennen, die im jeweiligen operativen Bereich tätig sind und dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

9.3 Datenschutz von Beginn

Die Fachabteilungen beachten die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bereits bei der Konzeption und/oder Veränderung von Prozessen.

9.4 Dokumentation von Veränderungen

Die Fachabteilungen sind verantwortlich für die erforderliche Dokumentation ihrer Prozesse bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Neuerungen und

Veränderungen sind zu dokumentieren und dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG vorab zur Datenschutzbewertung und -prüfung mitzuteilen.

10 Risikomanagement

Das Risikomanagement und die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des HUGO BOSS Risikoberichts. Die tatsächlichen und rechtlichen Risiken sind zweimal jährlich im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse durch die lokalen Verantwortlichen für den Datenschutz zu erheben und zu bewerten.

Die Ergebnisse der Risikoprüfung sind dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG umgehend mitzuteilen. Die lokalen Verantwortlichen für den Datenschutz sollen falls möglich, Maßnahmen zur Verringerung oder Behebung der Risiken vorschlagen.

Die Ergebnisse der Risikoprüfung sind zu dokumentieren und an das zentrale Risikomanagement weiterzugeben.

11 Anwendbarkeit / Ansprechpartner

Diese Richtlinie findet Anwendung ab dem 25. Mai 2018.

Fragen hinsichtlich der Umsetzung dieser Richtlinie sind an den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu richten.

Valid for: HUGO BOSS (HUGO BOSS AG and Subsidiaries under EU GDPR)	Version: 1.0
Valid from: 25.05.2018	Status: released, valid
Approved by: Managing Board	